

# Aus dem Presbyterium

„Ich steh zur Wahl – Ich geh zur Wahl“, dieses zweigeteilte Motto begleitet die Presbyteriumswahlen 2024 in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Bis zum Wahlsonntag am 18. Februar 2024 ist zwar noch mehr als ein halbes Jahr Zeit, doch in unserem Presbyterium sind wir bereits seit Jahresbeginn immer wieder mit dieser Wahl beschäftigt. Eine zentrale Aufgabe ist dabei die Suche nach Menschen, die geeignet und bereit sind, an dieser wichtigen Stelle Verantwortung zu übernehmen. Hier bitten wir Sie alle um Ihre Mithilfe.

Vom **4. bis zum 11. Juni** 2023 können Sie Kandidatinnen und Kandidaten benennen, auch sich selber.

Zur „Wählbarkeit“ heißt es im Presbyteriumswahlgesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland: „Wählbar sind solche Mitglieder der Kirchengemeinde, die nach den Bestimmungen der Kirchenordnung zur Leitung und zum Aufbau der Kirchengemeinde geeignet und am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sowie konfirmiert oder Konfirmierten gleichgestellt sind. Sie müssen im Übrigen wahlberechtigt sein.“

Haben Sie Menschen aus unserer Gemeinde im Blick, die Sie sich unter diesen Bedingungen gut in der Gemeindeleitung vorstellen könnten? Oder haben Sie vielleicht selber Interesse, an dieser Stelle Verantwortung zu übernehmen? Das Presbyterium würde sich freuen.

Bitte wenden Sie sich in diesem Falle im besagten Zeitraum schriftlich an das Presbyterium und beachten Sie dabei, dass die von Ihnen vorgeschlagene Person ihre Zustimmung zur Kandidatur und zur Einhaltung der kirchlichen Wahlregeln schriftlich erklären muss. Diese Erklärung muss Ihrem Vorschlag beigefügt sein.

*Rolf Schopen,  
Vorsitzender des Presbyteriums*

